

<b>ANFRAGE</b>  Stadträtin Gabriele Luczak-Schwarz (CDU) Stadtrat Thorsten Ehlgötz (CDU) Stadtrat Dr. Klaus Heilgeist (CDU)  vom 19. November 2012	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>42. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>18.12.2012</b> <b>1300</b> <b>26</b>  <b>öffentlich</b>
<b>Bearbeitungszeiten im Bauordnungsamt</b>		

1. Wie entwickelte sich die Anzahl der vom Bauordnungsamt der Stadt Karlsruhe zu bearbeitenden bauordnungsrechtlichen Verfahren in den vergangenen fünf Jahren? Sind unterschiedliche Entwicklungen bei einzelnen Verfahrensbereichen zu erkennen?
2. Liegen der Verwaltung Erhebungen über die Bearbeitungsdauer von bauordnungsrechtlichen Verfahren im Bauordnungsamt vor? Erhebt die Stadtverwaltung solche Bearbeitungszeiten für alle genehmigungspflichtigen Vorhaben?
3. Für welche Verfahren im Kennnisgabeverfahren werden Bearbeitungszeiten erhoben?
4. Welche Kriterien werden den Erhebungen zu Grunde gelegt?
5. Welche durchschnittliche Dauer beträgt die Bearbeitungszeit für Entscheidungen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens, des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens, des Bauvorbescheids und des Kennnisgabeverfahrens?
6. Welche durchschnittliche Dauer beträgt die Bearbeitungszeit für die Bescheidung von Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen beim Kennnisgabeverfahren?
7. Liegen der Stadtverwaltung Beschwerden über die Bearbeitungsdauer vor? Wenn ja, in welchem Verhältnis steht ihre Anzahl zu der Gesamtzahl der Verfahren? Ist eine Häufung bei einer bestimmten Verfahrensart zu erkennen?
8. Werden die gesetzlichen Fristen bei der Bearbeitung eingehalten? Bei wie vielen Verfahren kam es zu Fristüberschreitungen in den vergangenen zwei Jahren?

**Sachverhalt/Begründung:**

Die gesteigerte Nachfrage nach eigenem Wohneigentum sowie die vermehrten Gebäudesanierungen und Gebäudeumbauten führen zu einer steigenden Anzahl von Verfahren im Bauordnungsamt der Stadt Karlsruhe.

Für die Bürgerinnen und Bürger ist ein schneller Verfahrensabschluss wünschenswert. Ein schneller Verfahrensabschluss stellt einen Standortvorteil für Gewerbetreibende gegenüber anderen Städten dar.

unterzeichnet von:

Gabriele Luczak-Schwarz

Thorsten Ehlgötz

Dr. Klaus Heilgeist

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

7. Dezember 2012